Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.05.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Volker Schulz
Gemeindevertreter
Frau Elke Boddien
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller — Nimmt ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.
Frau Elke Schöner
Herr Christian Wollmer
Sachkundige Einwohner
Herr Ingo Büchner

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2016
4	Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
5	Informationen des Bürgermeisters zu
5.1	Frühjahrsputz in der Gemeinde am 23.04.2016
5.2	Vorbereitung/ Terminplanung zum Dorffest
5.3	Stand der Investition/ Baumaßnahme Zufluss Ottergraben
5.4	Gemeindefinanzen/ Ausbau Breitbandversorgung
6	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. §60 Abs.5 Satz1 KV M-V Vorlage: 2016/ZÜL/144
7	Beschluss über die Entlastung 2012 des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V Vorlage: 2016/ZÜL/145
8	Beteiligung Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie Vorlage: 2016/ZÜL/147
9	Beschluss über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem WBV Schweriner See/

Obere Sude
Vorlage: 2016/ZÜL/148
9.1 Aufnahme der Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung
Vorlage: 2016/ZÜL/149
10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den sachkundigen Einwohner sowie die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 6 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Müller nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Durch das Amt wurde im Vorfeld die Tischvorlage 2016/ZÜL/149 “Aufnahme der Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung” an alle Gemeindevertreter auf dem Postweg verschickt.

Herr Schulz schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

9.1 2016/ZÜL/149 “Aufnahme der Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung”
10 Sonstiges

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2016**
Herr Schulz merkt an, dass alle Angelegenheiten, die auf der letzten Gemeindevertretersitzung beraten wurden auch abgearbeitet und weitergegeben wurden. Zum Beispiel hat sich Herr Schulz mit Herrn Ollmann in Verbindung gesetzt und ihm mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung darum bittet, das Salzgehalt im Streugut auf 10 – 15 % zu erhöhen. Weiterhin hat ein Gespräch mit dem Fachdienst Straßenwesen zur aktuellen Straßensituation stattgefunden.

Die Sitzungsniederschrift vom 12.01.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**
Herr Müller informiert, dass die Feuerwehr Stralendorf an der Löschwasserstelle am Ausbau Proben vorgenommen hat. Die Probe mit dem TFL ergab, dass nicht genug Wasser vorhanden ist.

Herr Käselau bestätigt die Information von Herrn Müller. Dieses wurde auch ihm von Seiten der Feuerwehr Stralendorf mitgeteilt. Herr Käselau hat die Feuerwehrkameraden darum gebeten, das Ergebnis der Probe Herrn Mende schriftlich mitzuteilen.

Herr Schulz sagt, dass mit dem Ordnungsamt gesprochen werden muss. Die weitere Vorgehensweise ist ein Vor- Ort- Termin mit der Feuerwehr Stralendorf, wo nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters zu**

Bisher liegen keine weiteren Informationen zum Sachstand der Schließung der Kiesgrube vor. Bis auf eine in der nächsten Zeit eventuell stattfindende Unterredung mit dem Bergamt Stralsund, der Gemeinde, der Amtsverwaltung sowie der Firma Harder vor Ort.
Die Forderung der Gemeinde bleibt weiter bestehen. Diese ist dem Bergamt auch bekannt.
Zur eigenen Sicherheit haben Herr Schulz, Herr Müller und Frau Froese am Freitag, 13.05.2016 eine Begehung der Dorfstraße und der Straße zum Ausbau durchgeführt und die bereits eingetretenden Schäden dokumentiert wie: kaputte Regeneinläufe, Banketten, Absenkungen der Straßen u. a. m.

Herr Schulz informiert, dass am 04.09.2016 Landtagswahlen stattfinden.
Weiterhin sind die Baumpflegemaßnahmen abgeschlossen.

Herr Büchner macht darauf Aufmerksam, dass die erste Straßenlampe auf der rechte Seite am Dorfplatz in Richtung des Waldes defekt ist.

Frau Schöner merkt an, dass am Dorfgemeinschaftshaus ein Bewegungsmelder mit Zeitverzögerung angebracht werden sollte. Nach eingehender Beratung wird das Thema vorerst zurückgestellt.

zu 5.1 **Frühjahrsputz in der Gemeinde am 23.04.2016**

Der diesjährige Frühjahrsputz ist insgesamt gut verlaufen. Es haben sich ca. 30 Einwohner daran beteiligt. Andere Einwohner, insbesondere ältere Einwohner haben bereits individuell ihren Straßenteil gesäubert.

Gereinigt wurden alle Regeneinlaufe, das Dorfgemeinschaftshaus, der Grill- und Festplatz sowie die Allee. Das Buswartehaus an der Kreisstraße wurde von Herrn Müller gestrichen, Büsche und Hecken wurden gesäubert und alle Dorfstraßen gepflegt.

Herr Schulz bedankt sich nochmal bei allen Helfern. Im Anschluss des Frühjahrsputzes gab es einen Bockwurstimbiss.

Herr Müller merkt an, dass das Dach des Buswartehauses erneuert werden sollte.

zu 5.2 **Vorbereitung/ Terminplanung zum Dorffest**

Generell ist das Dorffest für die Gemeinde ein super Fest. Es ist ein Treffpunkt für alle Einwohner und Gäste. Die Organisation übernimmt wie in den vergangenen Jahren Frau Schöner. Frau Schöner schlägt für das diesjährige Dorffest den 20.08.2016 vor. Alle Anwesenden sind mit dem Terminvorschlag einverstanden.

zu 5.3 **Stand der Investition/ Baumaßnahme Zufluss Ottergraben**

Die auf der heutigen Gemeindevertretersitzung vorliegende öffentlich- rechtliche Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Schweriner See/ Obere Sude wurde

als Eilantrag bereits den Zweckverband zugesandt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst beginnen. Die auf der letzten Gemeindevertretersitzung vorgeschlagene Beratung mit den Grundstücksanliegern und dem Architekten, Herrn Reincke, wurde durchgeführt. Herr Reincke hat alle Anwesenden über das Vorhaben informiert. Von Seiten der Grundstücksanlieger gab es keine Einwände, alle haben sich positiv für die Maßnahme ausgesprochen.

zu 5.4 **Gemeindefinanzen/ Ausbau Breitbandversorgung**

Nach Berichten der Presse ist das Geld bereits in die Ministerien gelangt und es erfolgen entsprechende Ausschreibungen auch für unseren Raum.
Es kann nach neusten Informationen sogar sein, dass Gemeinden eine 100 %- ige Förderung erhalten. Allerdings sind noch viele Fragen offen. Zur Zeit ist der Informationsfluss zu uns als Gemeinde gering.

zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. §60 Abs.5 Satz1 KV M-V**

Vorlage: 2016/ZÜL/144

Herr Schulz informiert über die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Käselau macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 3 Ziffer 11 des Prüfberichtes die Jahreszahl nicht korrekt ist. Er bittet das Amt dies zu korrigieren.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 05.10.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt Euro	583.169
Das Jahresergebnis beträgt vor/nach Veränderung der Rücklagen Euro	3.513
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von Euro	98.597

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zülow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. 05.10.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der

Gemeinde Zülow zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 05.10.2015 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7 **Beschluss über die Entlastung 2012 des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2016/ZÜL/145
Herr Schulz verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung und übergibt den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Käselau.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.Dezember 2012 i.d.F. vom 05.10.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/ZÜL/144)

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Volker Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Beteiligung Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 Energie**
Vorlage: 2016/ZÜL/147
Herr Schulz nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Müller berichtet, dass laut Aussagen von Einwohnern aus Kothendorf Unterschriftenlisten im Amt nicht mehr auffindbar sind. Herr Schulz kann darüber keine Auskunft geben. Von den Aussagen hat er noch keinerlei Kenntnis gehabt. Er bittet darum der Amtsverwaltung die Information weiterzuleiten und dies zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:
Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat den Entwurf und die 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg beschlossen.

Der Entwurf liegt vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 u.a. auch in der Amtsverwaltung (Bauamt) für die Öffentlichkeit aus. In dieser Zeit sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen abzugeben.

Die Stellungnahmen, die die Gemeinden im Rahmen der sog. informellen Vorabbeteiligung bis zum 05. Juni 2015 abgegeben haben, fanden im nun beschlossenen Entwurf keine Berücksichtigung.

Im Gegenteil: die bei der Vorabbeteiligung als Potenzialsuchräume für WEA (Windenergieanlagen) dargestellten Gebiete, sind nun als „neues Eignungsgebiet Windenergie“ ausgewiesen (Stralendorf 14/16 ist teilweise neues Eignungsgebiet, teilweise Potenzialsuchraum.
Eine Reduzierung der in der Vorabbeteiligung dargestellten Flächen hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Zusätzlich zu den aus der Vorabbeteiligung bekannten Flächen wurden nun mit der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens neue Potenzialsuchräume dargestellt:

- zwischen Wittenförden und Groß Rogahn und

- an der Deponiestraße K 63 zwischen Pampow, Stralendorf und Rogahn

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow spricht sich mit anliegender Stellungnahme gegen diese Planung aus.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Beschluss über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem WBV Schweriner See/ Obere Sude**
Vorlage: 2016/ZÜL/148
Herr Schulz und Herr Käselau informieren die Anwesenden über die vorliegende Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Der Wasser- und Bodenverband Schweriner See/ Obere Sude beabsichtigen in Kooperation den Ausbau der Gewässer für die Maßnahme „Renaturierung LV 60 (Otterngraben) und Gewässer LV60/1.14 vorzunehmen. Dazu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig, die in der Anlage enthalten ist. Die Förderquote der Maßnahme liegt bei 90% (Brutto). Zur schnellen Beantragung der Fördermittel ist eine Vorplanung notwendig, deren Finanzierung durch diese Vereinbarung abgesichert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Sach- und Rechtslage, die Durchführung der Maßnahme, sowie die in der Anlage enthaltene Vereinbarung abzuschließen und bestätigt die notwendige Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 12.720 EUR Eigenanteil der Gemeinde, welcher an den Wasser- und Bodenverband zu zahlen ist.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9.1 **Aufnahme der Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung**
Vorlage: 2016/ZÜL/149

Herr Schulz informiert, dass die Gemeinde Mitglied im Zweckverband Grevesmühlen ist. Die Gemeinde unterliegt einer Entwässerungssatzung. Dieser Satzung möchte die Gemeinde nicht mehr angehören. Nach Rücksprache mit der Justiziarin des Zweckverbandes wurde der Gemeinde vorgeschlagen, in die Niederschlagssatzung des Zweckverbandes mit aufgenommen zu werden. Diese ist laut der Justiziarin für die Gemeinde kostenfrei.

Herr Müller wirft die Frage auf, was in der Niederschlagssatzung geregelt ist.
Nach eingehender Beratung stellt die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage einstimmig zurück. Die Gemeindevertreter möchten die Beschlussvorlage und die Niederschlagssatzung vor Beschlussfassung genau prüfen. Im Juni 2016 soll nochmal über die Beschlussvorlage beraten werden.

Sach- und Rechtslage:
Durch die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes Grevesmühlen wird die erlaubnisfreie Versickerung von unbelastetem und gering verschmutztem Niederschlagswasser außerhalb von Trinkwasserschutzzonen im Verbandsgebiet für bestimmte Gebiete festgelegt, vgl. § 32 Abs. 4 Landeswassergesetz.

Nach Absprache zwischen dem Zweckverband und dem Bürgermeister der Gemeinde Zülow, Volker Schulz, ist es der Wunsch der Gemeinde, die Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes aufzunehmen.

Vor Aufnahme von Ortslagen in die Satzung erfolgt eine Prüfung der Bodenverhältnisse zur Versickerungsfähigkeit.

Ein vorliegendes Bodengutachten zur Baumaßnahme Abwasserentsorgung Zülow aus dem Jahr 2000 weist entlang der Dorfstraße und am Dorfplatz auf bedingt versickerungsfähige Bodenschichten sowie auf bindige Böden hin – eine Versickerung ist demnach schwierig.

Der Zweckverband betreibt in Zülow keinen Niederschlagswasserentwässerungskanal. Laut Geografischem Informationssystem (GIS) des Zweckverbandes leiten elf Grundstücke ihr Niederschlagswasser mit diversen Ableitungssystemen ab. Weiterhin queren
drei Gewässer II. Ordnung die Ortslage, so dass vermutlich weitere Grundstücke ihr Niederschlagswasser unmittelbar ableiten.

Entgegen des Bodengutachtens bestehen keine Schwierigkeiten mit

Niederschlagswasser und dessen Beseitigung bzw. Versickerung. Die Gemeinde Zülow beabsichtigt deshalb die Wartung und Instandhaltung ihrer Anlagen selbständig und auf eigene Rechnung und eigene Gefahr vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Aufnahme der Ortslage Zülow in die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes Grevesmühlen.

Finanzielle Auswirkungen
keine

zu 10 **Sonstiges**

Herr Büchner stellt sich zur Verfügung an der geplanten Begehung der Kiesgrube teilzunehmen.

Herr Schulz hat ein Schreiben von Frau von Malottki bezüglich der Abstimmung mit den Nachbargemeinden zur Satzung über den B- Plan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte “Regenbogen” im Verfahren nach § 13a BauGB der Gemeinde Stralendorf erhalten. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig, ohne Einwände für die Satzung.

Weiterhin informiert Herr Schulz über ein Schreiben vom Innenministerium M- V zum Thema Breitbandausbau. Aus dem Schreiben geht hervor, dass alle eingereichten Anträge berücksichtigt wurden. Für das Projekt ist eine insgesamt 90 %- ige Förderung des Bundes und des Landes gewährleistet. Die restlichen 10 % sind noch offen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer